

Resolution der Mitgliederversammlung von EUROSOLAR Deutschland (25.04.2026):

Verschärfte fossile Energiekrisen erfordern Konsequenzen: Jetzt auf Energieautonomie setzen statt neue fossil-nukleare Abhängigkeiten zu schaffen

Zusammenfassung:

I. Weltpolitische Lage und energiepolitische Schlussfolgerungen

Die Energiekrise infolge des Iran-Krieges zeigt erneut die strukturelle Verwundbarkeit des fossilen Energiesystems. Preisexplosionen und Versorgungsrisiken treffen importabhängige Staaten wie Deutschland unmittelbar und Menschen mit unteren und mittleren Einkommen besonders hart. Energie-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik sind untrennbar miteinander verbunden. Der einzig tragfähige Ausweg ist der konsequente Ausbau heimischer erneuerbarer Energien und von Speicherkapazitäten zur Erlangung von Energieautonomie. Erdgas und Atomenergie sind hierfür keine Option, da sie neue Importabhängigkeiten schaffen und keine Energiesouveränität ermöglichen.

II. Bundespolitischer Appell für Energieautonomie

1. Netzzanschluss-Paket: Netzengpässe lösen, nicht den Ausbau bremsen

Sinkende Redispatch-Kosten rechtfertigen keinen Ausbau- oder Anschlussstopp für Wind- und Solaranlagen. Energieautonomie erfordert einen beschleunigten Erneuerbaren-Ausbau. Netzengpässe sind durch Kooperation von EE-Erzeugern, Netz- und Speicherbetreibern zu lösen, nicht durch Anschlussverweigerungen. Der diskriminierungsfreie Netzzanschluss ist Kern und DNA des EEG und darf nicht ausgehöhlt werden.

2. EEG 2027: Hemmnisse weg statt Einspeisevergütung für Kleinanlagen zu streichen

Die Abschaffung der Einspeisevergütung für Kleinanlagen würde den Ausbau der Erneuerbaren Energien bremsen. Anlagen zwischen 3 und 25 kW sind ohne Vergütung häufig nicht wirtschaftlich. Eigen-, Nachbarschafts- und Direktversorgung sind wegen einer Vielzahl an Hemmnissen kein Ersatz. Eine Direktvermarktungspflicht für Kleinanlagen ist realitätsfremd und würde die Energiewende aufhalten und verteuern.

3. Gebäudeenergiegesetz beibehalten – Wärmewende stabil umsetzen

Die Abschaffung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und die Einführung eines Gebäudemodernisierungsgesetzes müssen gestoppt werden. Angesichts der fossilen Energiekrise passt dieses Gesetzesvorhaben nicht mehr in die Zeit. Sie bringt massive Unsicherheit für Handwerk, Industrie, Kommunen und Wärmekunden, die sich auf das neue GEG eingestellt haben und an einer Wärmeversorgung auf der Grundlage heimischer Erneuerbarer Energien arbeiten. Die Fortführung der Bundesförderung für effiziente Gebäude und Wärmepumpen ist zentral für Investitionen und Energieautonomie.

4. Kraftwerksstrategie neu ausrichten: Erdgas sparen, Speicher stärken

Neue Gaskraftwerke fördern fossile Abhängigkeit, sind weder kostengünstig noch krisensicher. Der geplante Zubau von bis zu 12 GW ist deutlich überdimensioniert. Stattdessen muss der Fokus auf den Markthochlauf von Kurz- und Langzeitspeichern liegen, ganz ohne neue Hemmnisse. Flexible Leistung soll vorwiegend erneuerbar erbracht werden, insbesondere durch die Flexibilisierung von Biogas und Biomethan, die Wasserkraft und Geothermie als systemstabilisierende Säulen der Energiesicherheit.

* * * * *

I. Weltpolitische Lage und energiepolitische Schlussfolgerungen

Die aktuelle Eskalation im Nahen Osten und der Iran-Krieg führen erneut die fundamentale Verwundbarkeit des fossilen Energiesystems vor Augen. Die zeitweise faktische Blockade der Straße von Hormus – einer der wichtigsten globalen Transportwege für Öl und Flüssiggas – hat binnen kürzester Zeit zu deutlichen Preissteigerungen bei fossilen Energieträgern geführt. Für importabhängige Volkswirtschaften wie Deutschland bedeutet dies unmittelbare Risiken für Preisstabilität, Versorgungssicherheit und wirtschaftliche Planung.

Die wiederkehrenden Energiekrisen machen ein strukturelles Problem deutlich: Die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten macht Deutschland dauerhaft anfällig für externe Schocks. Geopolitische Spannungen schlagen direkt auf Preise und Versorgung durch, während jährlich erhebliche Wertschöpfung ins Ausland abfließt. Energie-, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik lassen sich unter diesen Bedingungen nicht voneinander trennen.

Der Ausweg liegt im konsequenten Ausbau heimischer erneuerbarer Energien. Windenergie, Photovoltaik, Speicher, Wärmepumpen sowie die Elektrifizierung von Mobilität und Wärme sind der Schlüssel zu einer resilienten, bezahlbaren und souveränen Energieversorgung. Jede zusätzliche Anlage reduziert Importabhängigkeiten, stabilisiert Preise und stärkt regionale Wertschöpfung. Erneuerbare Energien sind damit ein zentraler Baustein moderner Sicherheits- und Wirtschaftspolitik.

Atomenergie kann hierzu keinen Beitrag leisten. Sie erfüllt die grundlegende Voraussetzung für Energieautonomie nicht: Die Ressource Uran steht nicht heimisch zur Verfügung, ihre Förderung ist auf wenige Regionen der Welt konzentriert und die internationalen Wertschöpfungsketten werden maßgeblich von Russland dominiert. Atomenergie ersetzt damit lediglich eine riskante Importabhängigkeit durch eine andere und ist keine tragfähige Antwort auf die Frage nach Energiesouveränität.

II. Bundespolitischer Appell für Energieautonomie

1. Netzanschluss-Paket: Netzengpässe lösen, nicht den Ausbau bremsen

Die sinkenden Kosten für Redispatch-Maßnahmen belegen, dass Verbesserungen im Stromsystem möglich sind. Ein Ausbau- und Anschlussstopp für Windenergie- und Solaranlagen in Netzengpassgebieten ist weder gerechtfertigt noch erforderlich.

Energieautonomie, Versorgungssicherheit und stabile Energiepreise erfordern vielmehr einen beschleunigten Ausbau der heimischen erneuerbaren Energien zusammen mit einer neuen Energiemarktordnung. Der Ansatz, Netzbetreibern in weiten Teilen der Bundesrepublik eine alleinige Kompetenz zur Verweigerung von Netzanschlüssen für Wind- und Solaranlagen einzuräumen, ist energiepolitisch kontraproduktiv. Er würde Investitionen verhindern, den Ausbau der Erneuerbaren abwürgen und die Abhängigkeit von teuren fossilen Importen verlängern.

Netzprobleme lassen sich nicht durch Ausbaubremsen lösen. Erforderlich sind Sektorenkopplung, Flexibilität und eine Energieregulierung, die die zentralen Akteure eines erneuerbaren Energiesystems zusammenführt statt sie gegeneinander auszuspielen. Erzeuger erneuerbarer Energien, Netzbetreiber und Speicherbetreiber müssen regulatorisch zur Kooperation befähigt und angehalten werden. Dies kann insbesondere durch gemeinsame Systemverantwortung, netzdienliche Anschluss- und Einspeiserechte, flexible Netzanschlussverträge, zeitvariable Netzentgelte sowie durch Markt- und

Regelsignale erfolgen, die den kombinierten Einsatz von Erzeugung, Speicher und Netzbetrieb wirtschaftlich attraktiv machen.

Dabei ist klarzustellen: Der grundsätzliche Anspruch der Betreiber erneuerbarer Energieanlagen auf einen diskriminierungsfreien Netzanschluss und die Abnahme ihres Stroms ist ein tragendes Strukturprinzip und die DNA des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Dieser Anschlussanspruch darf im Zuge der Weiterentwicklung des Energierechts weder relativiert noch faktisch ausgehöhlt werden.

Energiewirtschaftliche Analysen zeigen, dass bei beschleunigtem Ausbau der erneuerbaren Energien und intelligenter Systemintegration volkswirtschaftliche Einsparpotenziale von bis zu 120 Mrd. Euro bis 2045 realisierbar sind. Ein ambitionierter Ausbau der Erneuerbaren ist damit nicht nur klima- und sicherheitspolitisch geboten, sondern auch ökonomisch zwingend und der einzige Weg für eine bezahlbare Energieversorgung.

2. Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2027): Einspeisevergütung sichern – Akteursvielfalt erhalten

Die aktuell diskutierte Abschaffung der Einspeisevergütung, insbesondere für kleinere Anlagen, ist energie-, wirtschafts- und strukturpolitisch nicht zielführend und würde den Ausbau der Erneuerbaren unnötig bremsen.

a) Wirtschaftlichkeit von Kleinanlagen sichern

Photovoltaik- und Wasserkraftanlagen im Leistungsbereich zwischen 3 und 25 kW können ohne eine kostendeckende Einspeisevergütung in vielen Fällen nicht wirtschaftlich betrieben werden. Ein ausreichender Eigenverbrauch ist häufig nicht erreichbar, insbesondere bei Bestandsgebäuden, Mehrfamilienhäusern oder Anlagen mit ungünstiger Lastprofil-Struktur. Die Einspeisevergütung ist hier nicht Überförderung, sondern Voraussetzung für Investitionssicherheit und Marktzugang für das Erschließen der wichtigen Erneuerbaren Ressource noch ungenutzter Dächer für Energieautonomie in Deutschland.

b) Eigen- und Nachbarschaftsversorgung bisher nicht praktikabel mobilisiert

Der häufig vorgebrachte Verweis auf Eigenversorgung, Direktversorgung oder Energy Sharing greift zu kurz. Die realen Voraussetzungen für eine unbürokratische und flächendeckende Nutzung sind bislang nicht gegeben:

- Der Hochlauf von Wärmepumpen steht am Anfang und ist mit Unsicherheit behaftet, unter anderem durch unnötige regulatorische Hemmnisse wie das sog. Gebäudemodernisierungsgesetz.
- Im Bereich der Elektromobilität fehlt es insbesondere in Mehrfamilienhäusern an ausreichenden Anreizen und Hochlauf für Ladeinfrastruktur zur Erhöhung der Eigen- und Direktversorgung.
- Vehicle-to-home und bidirektionales Laden von Elektrofahrzeugen wird durch regulatorische Hemmnisse erschwert statt gefördert.
- Die Einbindung dezentraler Batteriespeicher in das Hausnetz und das Netz der allgemeinen Versorgung ist nicht flexibel und anwenderfreundlich für einen zeit- und lastabhängigen, netzdienlichen Betrieb geregelt.
- Der Rollout intelligenter Stromzähler ist unzureichend.
- Mieterstrom- und Quartiersmodelle sind weiterhin unnötig komplex geregelt.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es unmöglich, die Einspeisevergütung durch Eigen- oder Direktversorgung zu ersetzen. Solange diese administrativen Hemmnisse bestehen, ist überhaupt

nicht an eine Abschaffung der Einspeisevergütung für Kleinanlagen zu denken. Die Bundesregierung soll erst ihre Hausaufgaben machen, bevor sie Kleinanlagenbetreiber als das Backbone der dezentralen Energiewende gängelt. Sonst ist diese Politik nicht mehr als eine Behinderung des Wegs zur Energieautonomie.

c) Direktvermarktungspflicht für Kleinanlagen ist keine Alternative

Die Abschaffung der Einspeisevergütung mit dem Verweis auf eine Direktvermarktungspflicht ist realitätsfremd. Aufgrund hoher Fixkosten ist Direktvermarktung für Kleinanlagen nicht wirtschaftlich. Gleichzeitig besteht seitens der Direktvermarkter kein Interesse an sehr kleinen, dezentralen Einspeisemengen. Eine solche Regelung würde die Energiewende unnötig verteuern, Akteure vom Markt verdrängen und die bewährte Akteursvielfalt des EEG untergraben.

3. Keine Abschaffung des Gebäudeenergiegesetzes – Pläne für ein Gebäudemodernisierungsgesetz streichen

Die verheerenden Folgen der aktuellen Energie(preis)krise infolge des Iran-Krieges machen deutlich: Die einzig sachgerechte politische Antwort ist die konsequente Mobilisierung aller verfügbaren Hebel für den Ausbau heimischer erneuerbarer Energien zur Schaffung von Energieautonomie durch bezahlbare erneuerbare Wärmeenergie.

Vor diesem Hintergrund müssen die Pläne zur Abschaffung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie zur Einführung eines sogenannten Gebäudemodernisierungsgesetzes sofort gestoppt werden. Das GEG bildet den verlässlichen ordnungspolitischen Rahmen für die Umstellung auf eine krisensichere, erneuerbare Wärmeversorgung. Eine erneute grundlegende Änderung oder Ablösung des Gesetzes würde massive Unsicherheit schaffen, Investitionen verzögern und den notwendigen Transformationsprozess ausbremsen.

Im Gegenteil ist jetzt entscheidend, dass das gesamte Heizungs-, Schornsteinfeger- und Ausbauhandwerk ebenso wie die Heizungsbauindustrie ungestört und planungssicher weiterarbeiten können. Die Umstellung auf erneuerbare Heizsysteme erfordert stabile rechtliche Rahmenbedingungen. Jede erneute Gesetzesänderung schafft unnötige Verunsicherung bei Betrieben, Eigentümerinnen und Eigentümern und wirkt als Gift für die wirtschaftliche Entwicklung in einem Schlüsselbereich der Energiewende.

Gleichzeitig ist die Fortführung des Förderprogramms für erneuerbare Heizungen zwingend erforderlich. Hierzu gehört insbesondere die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM). Ordnungspolitische Vorgaben und Förderung müssen verlässlich ineinandergreifen. Nur so lassen sich Investitionen auslösen, Fachkapazitäten binden und der Wärmesektor als tragende Säule der Energieautonomie umgestalten.

4. Kraftwerksgesetz / Kraftwerksstrategie: Erdgas einsparen, Speicher priorisieren

Der derzeit diskutierte Gesetzentwurf zur Umsetzung der sogenannten Kraftwerksstrategie der Bundesregierung erkennt die energiepolitischen Realitäten. Bereits vor der Energiekrise infolge des Iran-Krieges waren neue erdgasbasierte Großkraftwerke keine kostengünstige Form der Stromerzeugung. Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen haben die Erdgaspreise weiter in die Höhe getrieben und die Risiken fossiler Abhängigkeiten verschärft.

Jetzt ist der Zeitpunkt, den strategischen Kurs zu ändern: Erdgas muss eingespart werden – sowohl im Wärmebereich als auch in der Stromerzeugung. Der geplante Zubau von bis zu 12 GW an neuen großen Gaskraftwerken ist deutlich überdimensioniert und würde fossile Importabhängigkeiten auf Jahrzehnte festschreiben.

Die Stoßrichtung eines Kraftwerksgesetzes muss stattdessen klar auf den Markthochlauf von Kurz- und Langzeitspeichern ausgerichtet sein. Speicher sind zentrale Bausteine eines erneuerbaren Stromsystems und entscheidend für Versorgungssicherheit. Neue regulatorische Hemmnisse – insbesondere für Speichertechnologien, die bereits heute ohne Förderung wirtschaftlich arbeiten – dürfen keinesfalls eingeführt werden.

Soweit flexible gesicherte Leistung erforderlich bleibt, ist diese erneuerbar zu erbringen. Statt zusätzlicher Erdgasabhängigkeit sind Biogas- und Biomethanpotenziale durch Flexibilisierung konsequent zu mobilisieren. Erdgas sollte allenfalls auf kleinskalige, hochflexible Anwendungen beschränkt bleiben, etwa für intelligente Kraft-Wärme-Kopplung zur lokalen Netz- und Wärmeabsicherung. Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch der kleinen und großen Wasserkraft sowie der Geothermie zu: Sie stellen gesicherte, heimische Leistung bereit, wirken systemstabilisierend und tragen wesentlich zur Netzstabilität und Energiesicherheit in einem erneuerbaren Stromsystem bei.

Ein Kraftwerksgesetz darf daher nicht den Aufbau neuer fossiler Überkapazitäten fördern, sondern muss den Übergang zu einem erneuerbaren, speicherbasierten und flexiblen Stromsystem konsequent unterstützen.